

**STADT BAD LIEBENZELL
LANDKREIS CALW**

**Satzung
zur 3. Änderung der Satzung
über die Erhebung
einer Kurtaxe
(Kurtaxesatzung)
vom 14.11.2017**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie der §§ 2, 8 Abs. 2 und 43 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Bad Liebenzell am 15.12.2020 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

§ 3 der Kurtaxesatzung wird wie folgt geändert:

Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- (5) Bei der Festsetzung der Kurtaxe und der Pauschalkurtaxe wird die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzugerechnet.

§ 2

Diese 3. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Bad Liebenzell, den 16.12.2020

Gez.
Dietmar Fischer
Bürgermeister

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Erlass dieser Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt diese Satzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt sind.